



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

[REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 08.05.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-721/002 II#0583

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Interne Unterlagen zur Coronavirus-
Testverordnung, Nachtrag“ [#248188]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihre Bitte um Vermittlung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Zuletzt hat mir das BMG mitgeteilt, dass zwischenzeitlich eine zweite Teilbeurteilung Ihres Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz erfolgt sei. Die weitere Bearbeitung erfolge angesichts des Umfangs der antragsgegenständlichen Dokumente abgestuft.

Angesichts der grundsätzlichen Bereitschaft des BMG zur Gewährung des Informationszugangs sehe ich aktuell kein Bedürfnis für eine Fortführung des Vermittlungsverfahrens. Sofern ich bis zum **22. Mai 2023** nichts Gegenteiliges höre, nehme ich den Vorgang einstweilen zu den Akten. Das Verfahren kann jederzeit wieder angerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.